



Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 11. Januar 2022

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 18:00 - 19:24 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Lothar Pick

Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Csallner

Herr Thomas Haack

Herr Wolfgang Kannengießer

Frau Gundela Knäbe

Teilnahme per Videokonferenz

Frau Andrea Kühl

Teilnahme per Videokonferenz

Frau Dr. Doris Schmutzer

Frau Sandra Schröder-Köhler

Frau Petra Voß

Frau Anita Zimmermann

Stellvertreter/-in

Herr Gerold Ahrens

Vertretung für Herrn Adomeit

Herr Stefan Giese

Vertretung für Herrn Meister

Von der Verwaltung

Herr Stefan Brunke

Frau Manila Gleisberg

Herr Jörg Heusler

Frau Heike Karnatz

Frau Kathrin Meyer

Frau Katrin Schmuhl

Frau Carmen Schröter

Herr Bastian Köhler

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Michael Adomeit

entschuldigt

Herr Alexander Benkert

entschuldigt

Frau Andrea Köster

unentschuldigt

Frau Heike Lohrmann

entschuldigt

Herr Michael Meister

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 16. November 2021
5. Wahl der 2. Stellvertreterin oder des 2. Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden
6. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 BV/3/0300
8. Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung für das 2. Halbjahr 2021
9. Anfragen
10. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pick eröffnet die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 12 von 15 Ausschussmitgliedern anwesend sind. Frau Dr. Schmutzer und Frau Knäbe nehmen per Videokonferenz an der Sitzung des Ausschusses teil. Herr Pick stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin begrüßt Herr Pick Frau Lohrmann und Herrn Kannengießer als neue Mitglieder im Ausschuss. Er verpflichtet Herrn Kannengießer auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten und Aufgaben der Mitglieder im Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Tagesordnung einstimmig mit einer Enthaltung zu.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 16. November 2021

Anmerkungen zu der Niederschrift vom 16. November 2021 werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Niederschrift einstimmig mit zwei Enthaltungen zu.

5. Wahl der 2. Stellvertreterin oder des 2. Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden

Herr Pick teilt mit, dass Herr Löttge sein Mandat als Mitglied für den Ausschuss niedergelegt habe und somit ein/e neue/r 2. Stellvertreter/in des Ausschussvorsitzenden zu wählen sei.

Herr Kannengießer schlägt Frau Petra Voß als 2. stellvertretende Vorsitzende vor.

Weitere Vorschläge seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wählt Frau Voß einstimmig mit zwei Enthaltungen zur neuen 2. Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden.

6. Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie

Herr Heusler erläutert, dass seit Beginn der Corona-Pandemie im Landkreis insgesamt 13.359 Infektionen gemeldet worden seien. Aktuell seien 1.348 Bürger/innen infiziert und 43 Bürger/innen werden dahingehend in Krankenhäusern im Landkreis stationär behandelt. Die Corona-Variante „Omikron“ sei nun auch vermehrt im Landkreis Vorpommern-Rügen nachgewiesen worden.

Weiterhin seien allein in der letzten Woche 869 Infektionsmeldungen an den Landkreis gemeldet worden. Dabei seien 420 Bürger/innen geimpft, 421 ungeimpft sowie bei sieben der Impfstatus unbekannt gewesen. Des Weiteren seien 21 offene Fälle zu verzeichnen, bei denen u.a. aufgrund falscher Telefonnummern oder Adressen die Bürger/innen noch durch das Gesundheitsamt kontaktiert werden müssen.

Frau Meyer erläutert die aktuelle Situation im Rahmen der Impfungen im Landkreis. Dabei sei der Landkreis auf der heutigen Impfmanagerrunde M-V darüber informiert worden, dass die Finanzierung der Impfzentren durch die Gesundheitsministerkonferenz bis einschließlich 31. Dezember 2022 zugesichert worden sei. Weiterhin gehe die Gesundheitsministerkonferenz davon aus, dass die Auswirkungen der Omikron-Variante einen Anstieg der Inzidenzen zum Ende Januar bewirken werde.

Des Weiteren werde der Totimpfstoff „Novavax“ voraussichtlich Ende Januar in Deutschland verfügbar sein. Insgesamt werde Mecklenburg-Vorpommern 75.000 - 80.000 Impfdosen erhalten, sodass jeder Landkreis circa 10.000 Impfdosen erhalten werde (Impfzentren und Hausärzte).

Der Impfstoff für die Impfungen der Kinder sei momentan ausreichend vorhanden. Derzeit läuft eine Bedarfsabfrage in den Kitas und zeitnah auch in den Schulen, um entsprechend dem Bedarf wohnortnahe Impfangebote für Kinder und Familien zu machen. Es konnten Kinderärzte gewonnen werden, die diese Aktionen unterstützen wollen.

Seit dem 1. Januar 2022 seien acht mobile Impfteams im ganzen Landkreis Vorpommern-Rügen unterwegs. Zusätzlich zu den täglichen Impfangeboten (Mo-Fr) an den Standorten Stralsund, Bergen auf Rügen, Ribnitz-Damgarten sowie Grimmen, sind Impfteams in den Gemeinden des Landkreises unterwegs. Hier werden terminierte freie Impfangebote vorgehalten. Das freie Impfen werde durch die Bürger/innen vermehrt genutzt. Terminierte Impfangebote bleiben teilweise frei oder werden nicht abgesagt.

Der neue Vertragspartner des Landes für die Impftermin-Hotline hat sich schnell etabliert. Die Wartezeiten für die Erreichbarkeit konnten stark gesenkt werden.

Auf Nachfrage erläutert **Frau Meyer**, dass auch der neue Impfstoff „Novavax“ eine Zweitimpfung vorsehe. Über eine Nutzung des Impfstoffes als Boosterimpfung gebe es zurzeit keine Angaben.

Herr Heusler ergänzt, dass eine Wirkung des neuen Impfstoffes gegen die Omikron-Variante noch nicht nachgewiesen sei.

Herr Giese erläutert, dass er bezüglich der Hospitalisierung im Rahmen der Corona-Pandemie Fragen habe. Er frage sich, wie hoch der Altersdurchschnitt der 43 Patienten sei, die aktuell in Krankenhäusern betreut werden. Weiterhin möchte **Herr Giese** eine Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre in Krankenhäusern aufgrund der Pandemie hospitalisiert worden seien und wie viele Intensivbetten in den Krankenhäusern des Landkreises zwar vorhanden seien, aber aufgrund von Personalmangel bzw. -abbau oder Wegrationalisierung nicht betrieben werden können.

Herr Heusler erklärt, dass er die Anfragen mitnehme und eine schriftliche Antwort erfolgen werde.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 - Vorlage: BV/3/0300

Frau Karnatz erläutert die aktuellen Finanzdaten des Doppelhaushaltes 2022/2023. (siehe Anlage: Haushalt - FD Finanzen)

Herr Brunke stellt den geplanten Doppelhaushalt 2022/2023 des Fachdienstes Soziales vor. (siehe Anlage: Haushalt - FD Soziales)

Herr Csallner verlässt den Raum um 19:00 Uhr.

Herr Heusler stellt den Haushalt des Fachdienstes Gesundheit vor. Er erläutert, dass sich der Haushalt des Fachdienstes mit Ein- und Ausgaben auf circa 400.000 EUR belaufe. Zudem seien 800.000 EUR über den Pakt für öffentliche Gesundheitsdienste für neue Personalstellen vereinbart worden. Aus diesen Finanzmitteln seien bereits im letzten Jahr 3 Personalstellen finanziert worden und 2022 seien weitere 5,5 Stellen anvisiert. Die Personalstellen als auch die Finanzierung sei vorerst bis 2026 begrenzt.

Des Weiteren stehen dem Projekt Gesundheitsförderung und Prävention weitere Fördermittel zu Verfügung. Die Projektleiterin habe den Landkreis zum Jahresende aus privaten Gründen verlassen, sodass diese Stelle neu besetzt werden müsse. Dennoch seien die jetzigen Mitarbeiter/innen hoch motiviert, das Projekt weiterzuführen.

Frau Gleisberg stellt den geplanten Doppelhaushalt 2022/2023 des Fachdienstes Ausländer- und Asylrecht vor. (siehe Anlage: Haushalt - FD Ausländer- und Asylrecht)

Herr Haack verlässt den Raum um 19:17 Uhr.

Es werden keine Anmerkungen zu den Haushalten der Fachdienste vorgetragen.

Herr Pick bedankt sich bei den Fachdienstleitern/innen und bittet den Ausschuss über

die vorliegende Beschlussvorlage abzustimmen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit stimmt der Beschlussvorlage (BV/3/0300) einstimmig mit zwei Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

8. Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung für das 2. Halbjahr 2021

Herr Brunke erläutert den Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung des Fachdienst Soziales für das 2. Halbjahr 2021.
(siehe Anlage: Haushaltsdurchführung für das 2. Halbjahr 2021)

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

9. Anfragen

Anfragen seitens der Ausschussmitglieder werden nicht vorgetragen.

10. Mitteilungen

Mitteilungen seitens der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

Herr Pick führt aus, dass die Ausschussmitglieder sich bitte in den Fraktionen beraten mögen, welche Themen der Ausschuss in Zukunft besprechen könne. Weiterhin möge die Verwaltung auf der nächsten Sitzung, einen aktuellen Bericht zum Sachstand der temporären Aussetzung der Geburtshilfeleistung im Sana-Klinikum Bergen auf Rügen vorstellen.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Pick bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 19:24 Uhr.

20.01.2022, gez. Lothar Pick

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

20.01.2022, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
buero@afd-kreistagsfraktion-vr.de

AfD-Kreistagsfraktion
c/o Herrn Michael Meister
Am Berg 3
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/005
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 25. Januar 2022

Ihre Anfrage zur aktuellen Situation der Intensivstationen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Laars,
sehr geehrter Herr Giese,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage auf der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 11. Januar 2022 und beantworte diese nachfolgend.

1. Wie hoch der Altersdurchschnitt der aktuell 43 hospitalisierten Patienten in den Krankenhäusern im Landkreis Vorpommern-Rügen?

Nach Rückmeldungen der Krankenhäuser im Landkreis Vorpommern-Rügen ist der Altersdurchschnitt der von Ihnen besagten Patienten/innen circa 70 Jahre.

2. Wie viele Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre wurden in den Krankenhäusern aufgrund der Pandemie stationär betreut?

Seit Beginn der Pandemie sind durch das Gesundheitsamt des Landkreises keine Meldungen der Krankenhäuser, bezüglich einer stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahren aufgrund einer Corona-Infektion, erfasst worden.

3. Wie viele Intensivbetten sind in den Krankenhäusern des Landkreises vorhanden und wie viele sind aufgrund von Personalmangel bzw. -abbau oder finanziellen Gründen in den letzten Jahren abgebaut worden?

In den vier Krankenhäusern des Landkreises Vorpommern-Rügen stehen nach Rückmeldung an das Gesundheitsamt folgende Anzahl an Intensivbetten zur Verfügung:

Krankenhäuser	Anzahl der ITS-Betten
Helios Hansekllinikum Stralsund	30
Sana Krankenhaus Rügen GmbH	20
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH	12
DRK-Krankenhaus Grimmen GmbH	6

Des Weiteren hat keines der o.g. Krankenhäuser in den letzten Jahren Intensivbetten aufgrund von Personalmangel bzw. -abbau oder aus finanziellen Gründen abgebaut.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Doppelhaushalt 2022/2023

SGA 11. Januar 2022

Rahmenbedingungen

- Corona-Pandemie
- Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen, insbesondere KiföG und BTHG
- FAG 2020
- Orientierungserlass vom 29. November 2021
- Kommunalgipfel vom 13. Dezember 2021

Ergebnisse Kommunalgipfel vom 13.12.2021

- Streckung des neg. KFA-Abrechnungsbetrages 2020 von -172 Mio. EUR über 3 Jahre - Anhebung der SZW um 102 Mio. EUR für 2022
- pos. Abrechnungsbetrag 2021 i. H. v. 85 Mio. EUR wird vollständig in 2022 ausgeglichen zugunsten komm. Ebene
- Absenkung der Beteiligungsquote von 34,163 % auf 33,393 % -Rückgang Verteilmasse um 22,67 Mio. EUR
- Erhöhung Mehrbelastungsausgleich BTHG auf jährlich 9 Mio. EUR. (für LK VR: 1,236 Mio. EUR jährl.)
Einmalzahlung von 8,5 Mio. EUR (für LK: 1,168 Mio EUR)
- Offen: Kostenausgleich üwK; Infrastrukturpauschale ab 2023

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

In EUR

2021	05/2022	12/2022	2023	2024	2025
54.984.500	35.592.360	53.050.800	53.222.500	53.272.300	59.677.200

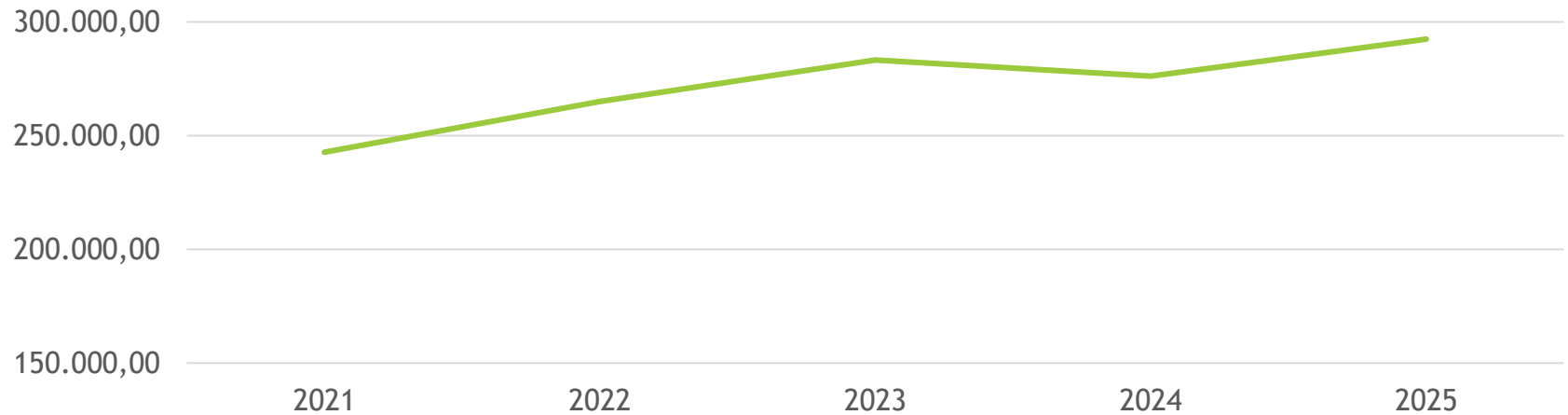
Ergebnishaushalt 2022 und Folgejahre

Jahr	Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme in EUR	Ergebnis mit Vorträgen in EUR
		44.350.914
2020	16.404.189	60.755.103
2021	-85.000	60.670.103
2022	-1.551.700	59.118.403
2023	-8.480.700	50.637.703
2024	-15.829.200	34.808.503
2025	-12.588.900	22.219.603

Entwicklung Kreisumlagegrundlagen

In TEUR

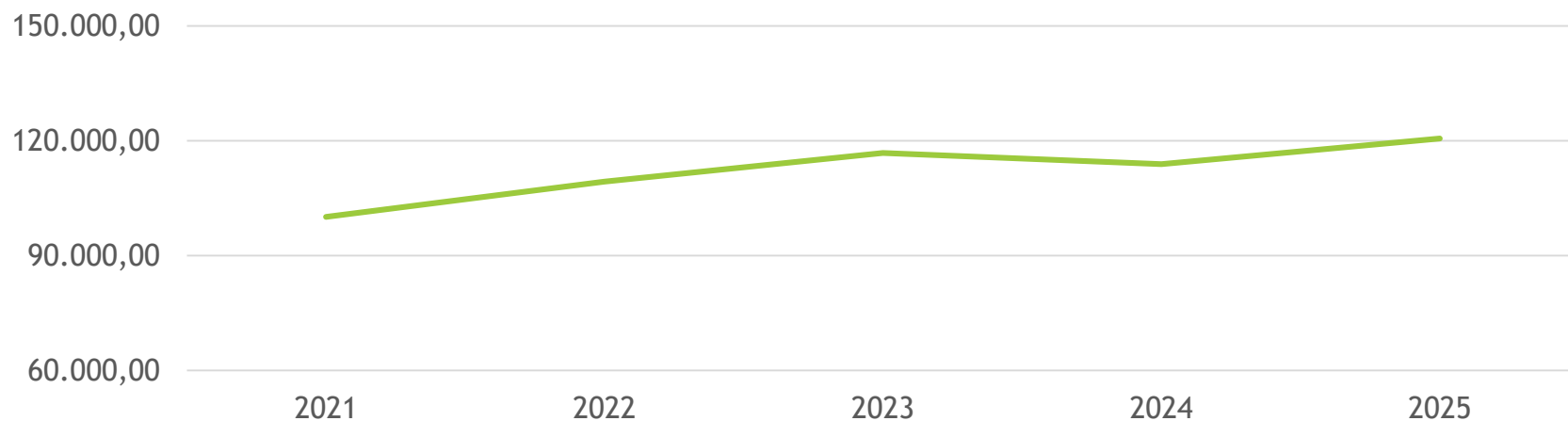
	2021	2022	2023	2024	2025
2021	242.676,0	265.017,0	283.233,7	276.178,2	292.460,7



Entwicklung Kreisumlage bei 41,24%

In TEUR

2021	2022	2023	2024	2025
100.079,6	109.293,0	116.805,6	113.895,9	120.610,8



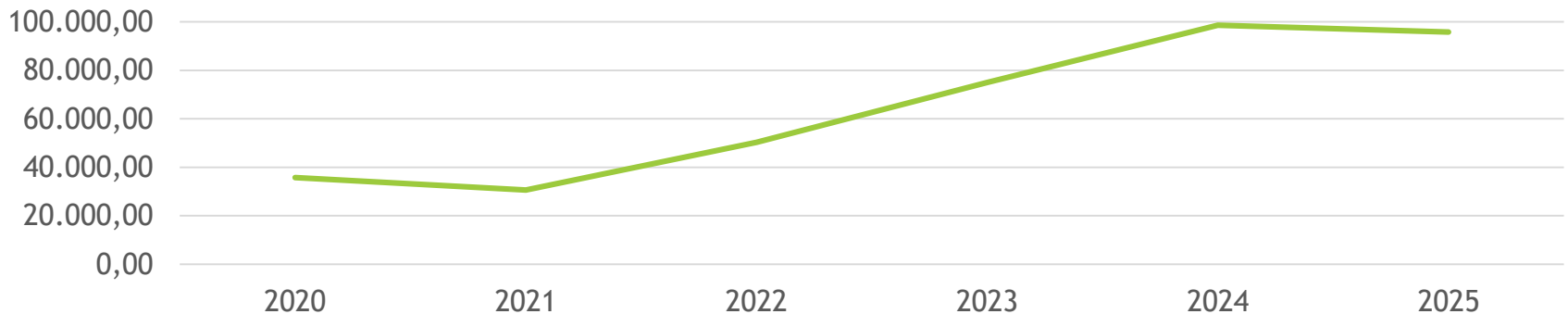
Finanzhaushalt 2022 und Folgejahre

Jahr	Ergebnis/ Ansatz in EUR	Tilgung in EUR	Jahressaldo in EUR	Jahressaldo mit Vorträgen in EUR
Vortrag				14.629.650
2020	7.128.981	5.093.253	2.035.728	16.665.378
2021	2.561.100	5.009.400	-2.448.300	14.217.078
2022	4.667.000	4.533.200	133.800	14.350.878
2023	-1.845.900	3.536.700	-5.382.600	8.968.278
2024	-4.639.700	3.366.900	-8.006.600	961.678
2025	2.080.200	2.916.500	-836.300	125.378

Kreditaufnahmen/Verschuldung

In TEUR

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kredite	0	0	24.225,9	28.267,6	26.961,8	0
Tilgung	5.093,3	5.009,4	4.533,2	3.536,7	3.366,9	2.916,5
Schulden-stand	35.715,1	30.621,8	50.314,5	75.045,4	98.640,3	95.723,8



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haushalt 2022/2023

Fachdienst 21 - Soziales

Vorstellung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit
am 11. Januar 2022



Einführung

- 17.03.21: Aufforderung durch FD 12, bis 31.03.21 budgetrelevante Sachverhalte mitzuteilen; Budgetplanung orientiert sich grundsätzlich an Ergebnissen der Jahresrechnung 2020
- 19.03.21: Festlegungen des LR zum detaillierten Ablauf der Haushaltsplanung; Planvorgaben für Teilhaushalte/Fachdienste angekündigt bis 21.04.21
- 31.03.21: FDL 21 liefert relevante Sachverhalte, u. a. die erwartete Entwicklung im Bereich der EGH durch sukzessive Umsetzung durch den neuen LRV SGB IX
- 23.04.21: Budgetschreiben vom FD 12 erhalten; Mittelanmeldungen sind bis 28.05.21 abzuliefern
- 28.05.21: FDL 21 liefert Mittelanmeldungen an FD 12
- 22.07.21: Übersendung der Übersicht Mittelanmeldungen durch FD 12 mit Korrekturvorschlägen zur Vorbereitung auf Haushaltsgespräch
- 28.07.21: Haushaltsgespräch FD 12/ FD 21
- 12.10.21: Arbeitsgruppe 1 des HFA befasst sich im Zeitfenster 9 - 10:30 Uhr mit Haushaltsplan des FD 21



Teilhaushalt 2

- Es gibt insgesamt sechs Teilhaushalte im LK Vorpommern-Rügen.
- Der Fachdienst Soziales wurde dem Teilhaushalt 2 zugeordnet.

5 Deckungskreise

2101/2102	Aufwendungen/Auszahlungen Verwaltungskosten
2105/2106	Soziale Leistungen
2107/2108	Kriegsopferfürsorge
2109/2110	Pflegestützpunkte
2113/2114	Projektförderung

Produkte, die nach AG SGB XII zu 82,5 % der Nettoaufwendungen erstattet werden:

3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)
3110200	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
3110205	Teilstationäre Pflege
3110206	vollstationäre Pflege
3110207	Kurzzeitpflege
3110209	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen
3110400	Hilfe zur Gesundheit
3110500	sonst. Hilfen in anderen Lebenslagen
3110800	Kostenerstattung an Krankenkassen § 264 SGB V

Produkte, die nach AG SGB IX zu 82,5 % der Nettoaufwendungen erstattet werden:

3140100	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB
3140101	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)
3140102	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
3140103	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX)
3140104	Leistungen zur sozialen Teilhabe
3140105	Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1 - 3 SGB IX)
3140106	Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)

Diese Produkte binden das höchste Finanzvolumen des Sozialhaushaltes.

Weitere Produkte

- 3110700 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap.) - Bundesauftragsverwaltung - 100 % Erstattung der Nettoaufwendungen
- 3110900 KSV
- 3210000 Bundesversorgungsgesetz
- 3310000 Wohlfahrtspflege, WoftG M-V, Begegnungsstätte
- 3430000 Betreuungsleistungen, z. B. Betreuungsvereine
- 3510000 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3510001 Fachaufsicht Wohngeld - Sachkosten
- 3510002 PSP 2/3 Finanzierung Pflegekassen; pauschale Förderung durch das Land an LK i. H. v. 41.600 EUR pro PSP

Haushaltsplan 2022

	<u>Plan 2021</u>	<u>Plan 2022</u>	<u>Abweichung</u>
Aufwand:	93.622.400	108.513.300	14.890.900
Ertrag:	80.578.400	94.594.800	14.016.400
Zuschuss:	13.044.000	13.918.500	874.500

Haushaltsplan 2022

Im Vergleich zum Planansatz 2021 besteht beim Planansatz 2022 ein um 874.500 EUR erhöhter Zuschussbedarf.

Es werden für Aufwendungen 14.890.900 EUR mehr benötigt. Diese müssen hauptsächlich in der Eingliederungshilfe aufgewendet werden.

Haushaltsplan 2023

	<u>Plan 2022</u>	<u>Plan 2023</u>	<u>Abweichung</u>
Aufwand:	108.513.300	119.041.000	10.527.700
Ertrag:	94.594.800	102.070.300	7.475.500
Zuschuss:	13.918.500	16.970.700	3.052.200

Im Vergleich zum Planansatz 2022 besteht beim Planansatz 2023 ein um 3.052.200 EUR erhöhter Zuschussbedarf.

Es werden für Aufwendungen 10.527.700 EUR mehr benötigt. Diese müssen hauptsächlich in der Eingliederungshilfe aufgewendet werden.

- Zur Erinnerung: Sprung von 2021 zu 2022 bei den Aufwendungen 14.890.900 EUR

Die Kostensteigerungen werden zu großen Teilen durch Mehreinnahmen, hauptsächlich aus der Sozialhilfefinanzierung des Landes (AG SGB IX und XII), aufgefangen:

- 82,5 % Erstattung der Nettoaufwendungen auf der Grundlage des § 12 AG SGB IX und § 17 AG SGB XII M-V

Jüngste Entwicklungen:

- Ergebnisse des Spitzengesprächs zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden vom 13. Dezember 2021 zum Mehrbelastungsausgleich für die Landkreise und kreisfreien Städte für die Umsetzung des BTHG nach § 15 AG-SGB IX M-V (Personal- und Sachkosten) wirken sich ergebnisverbessernd mit Blick auf den Gesamthaushalt des LK aus
 - ab 2022 jährlich 1.236.700 EUR für den Haushalt des LK
 - Ausgleich Vergangenheit: zusätzlicher Betrag vom Land i. H. v. 1.168.000 EUR, Berücksichtigung im Haushaltsjahr 2022

Haushaltsplan 2022/2023 nach Deckungskreisen (DK)

Ergebnishaushalt

DK	Bezeichnung	Jahr	Aufwand	Ertrag	Bemerkung
2101	Verwaltungs- Kosten	2022	109.900	0	Sachkosten
		2023	109.900	0	
2105	soziale Leistungen	2022	108.257.000	91.943.500	Abweichung zum Finanz- haushalt durch Rückstellung für Klageverfahren/jahres- übergreifende Einzahlungen
		2023	118.779.600	100.582.200	
2107	Kriegsopfer- fürsorge	2022	80.600	77.600	anteilige Kostenerstattung durch Bund und Land
		2023	85.200	82.100	
2109	Pflegestütz- punkte	2022	66.300	168.900	2/3 Kostenerstattung durch Pflegekassen, pauschale Förderung des Landes
		2023	66.800	169.200	
2113	Projekt- förderung	2022	200	100	Mittelbereitstellung durch das Land offen
		2023	200	100	

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und Auswirkungen

- EGH bindet das höchste Finanzvolumen des Sozialhaushaltes
- mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) vollzog sich zum 1. Januar 2020 ein Systemwechsel
- Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) wurden als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)“ vom SGB XII in das SGB IX überführt und reformiert
- Fachleistungen der EGH wurden von den existenzsichernden Leistungen getrennt > verblieben im SGB XII

Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und Auswirkungen

- Rechtsgrundlage für neue Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern ist der mit Rechtsverordnung zum 1. Januar 2020 in Kraft gesetzte Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der EGH (RVO LRV)
- LRV befindet sich nach dem Kommunalgipfel vom 13. Dezember 2021 im Unterschriftsverfahren
- Vereinbarungen mit den Leistungserbringern müssen neu verhandelt werden
- nach Übergangsregelung für 2021 wurde Corona-bedingt für 2022 nochmalige Übergangsregelung erforderlich
- Übergangsregelung bedeutet pauschale Steigerungen
- Ziel: bis Ende 2022 alles neu verhandelt
- Stand: von aktuell rund 215 Vereinbarungen wurden rund 45 neu verhandelt > hier liegt größte Unsicherheit bei HH-Planung

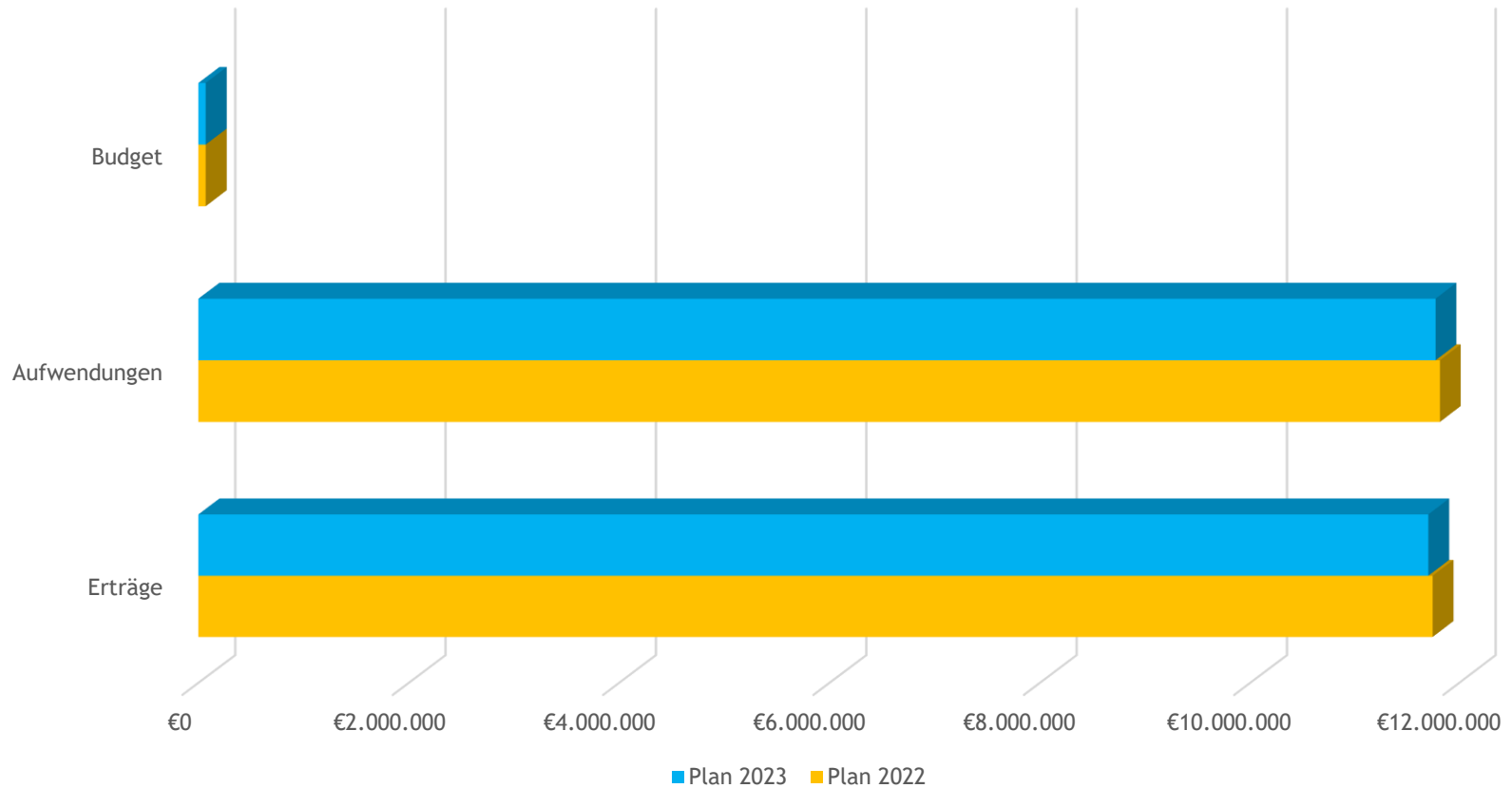


**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Haushaltsplanung FD 35
(Ausländer- und Asylrecht)
2022/2023

Planentwurf FD 35	2022	2023
Mitarbeiterstellen im FD:	28	
Erträge	11.744.900 €	11.703.200 €
Aufwendungen	11.814.500 €	11.772.800 €
Budget	69.600 €	69.600 €
Budget 2021	62.800 €	

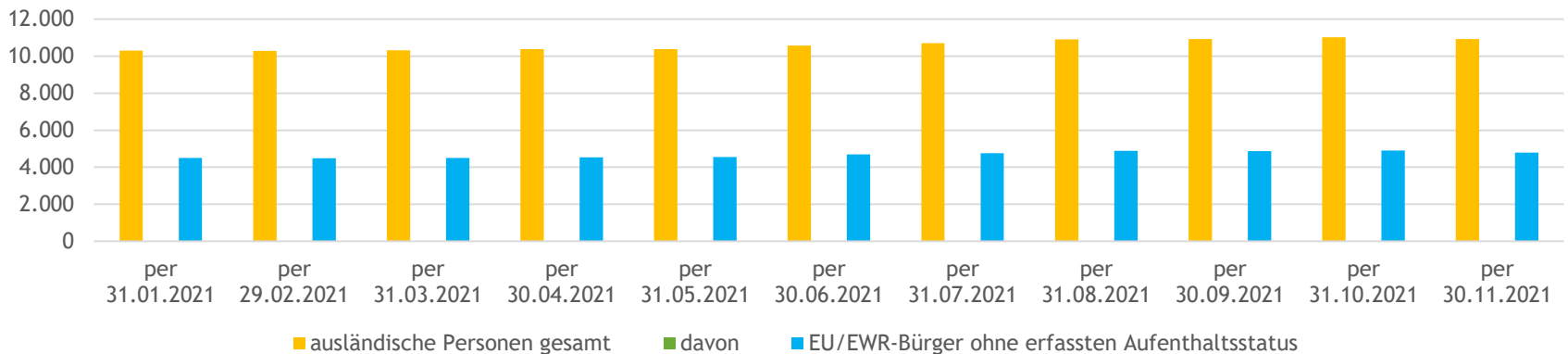
HH-Planentwurf 2022/2023



Fachgebiet Ausländerrecht

Entwicklung Ausländer im LK VR 2021											
Fachgebiet Ausländerrecht											
	per 31.01.2021	per 29.02.2021	per 31.03.2021	per 30.04.2021	per 31.05.2021	per 30.06.2021	per 31.07.2021	per 31.08.2021	per 30.09.2021	per 31.10.2021	per 30.11.2021
ausländische Personen gesamt	10.302	10.295	10.324	10.388	10.394	10.572	10.705	10.917	10.932	11.026	10.937
davon											
EU/EWR-Bürger ohne erfassten Aufenthaltsstatus	4.509	4.490	4.498	4.540	4.551	4.696	4.758	4.880	4.873	4.899	4.797

Ausländer im LK VR 2021



Produkt 1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen

- ❖ Das Produkt Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen beinhaltet die abschließende Bearbeitung der Anträge auf Einbürgerung, Entlassung bzw. Feststellung der deutschen Staatsbürgerschaft. Demgegenüber stehen Gebühren für die Erteilung von Bescheiden i. H. v. 10.000 EUR.

PSK	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Planentwurf 2022	Planentwurf 2023
Produkt 1220302- Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen					
Erträge		7.576	10.000	10.000	10.000
Aufwendungen		266	1.100	1.300	1.300
Saldo		7.310	8.900	8.700	8.700

Produkt 1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)

- ❖ Im Produkt Aufenthaltsrecht für Ausländer werden die Erträge und Aufwendungen geplant, die im Zusammenhang mit der Erteilung, Rücknahme und Verlängerung von Aufenthaltstiteln von Ausländern, Asylbewerbern und Flüchtlingen anfallen. Auch hier sind Erträge in Form von Gebühren für die Erteilung von Bescheiden zu verzeichnen.

PSK	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Planentwurf 2022	Planentwurf 2023
	Produkt 1220500- Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)				
	Erträge	94.007	110.000	90.400	88.700
	Aufwendungen	44.155	74.300	57.600	53.100
	Saldo	49.852	35.700	32.800	35.600

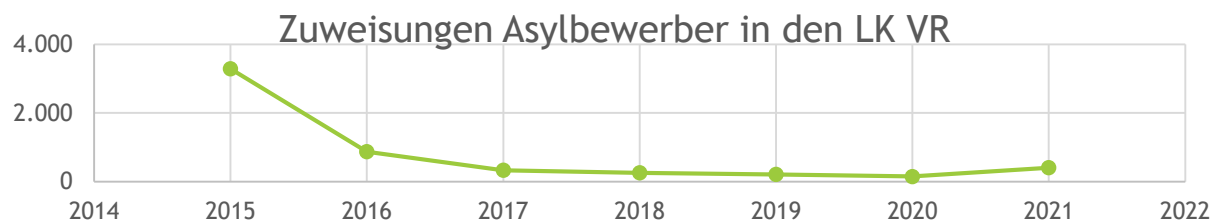
Produkt 1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)- Mehrbedarf Asyl

- ❖ Das Produkt 1220510 stellt ebenfalls die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Erteilung, Rücknahme und Verlängerung von Aufenthaltstiteln von Ausländern, Asylbewerbern und Flüchtlingen dar. Hier ist allerdings nur der Personenkreis mit Flüchtlingsstatus maßgebend.
- ❖ Aufwendungen entstehen durch die Gebührenbefreiung der Personen mit Flüchtlingsstatus. Hier erfolgen keine Gebühreneinnahmen.

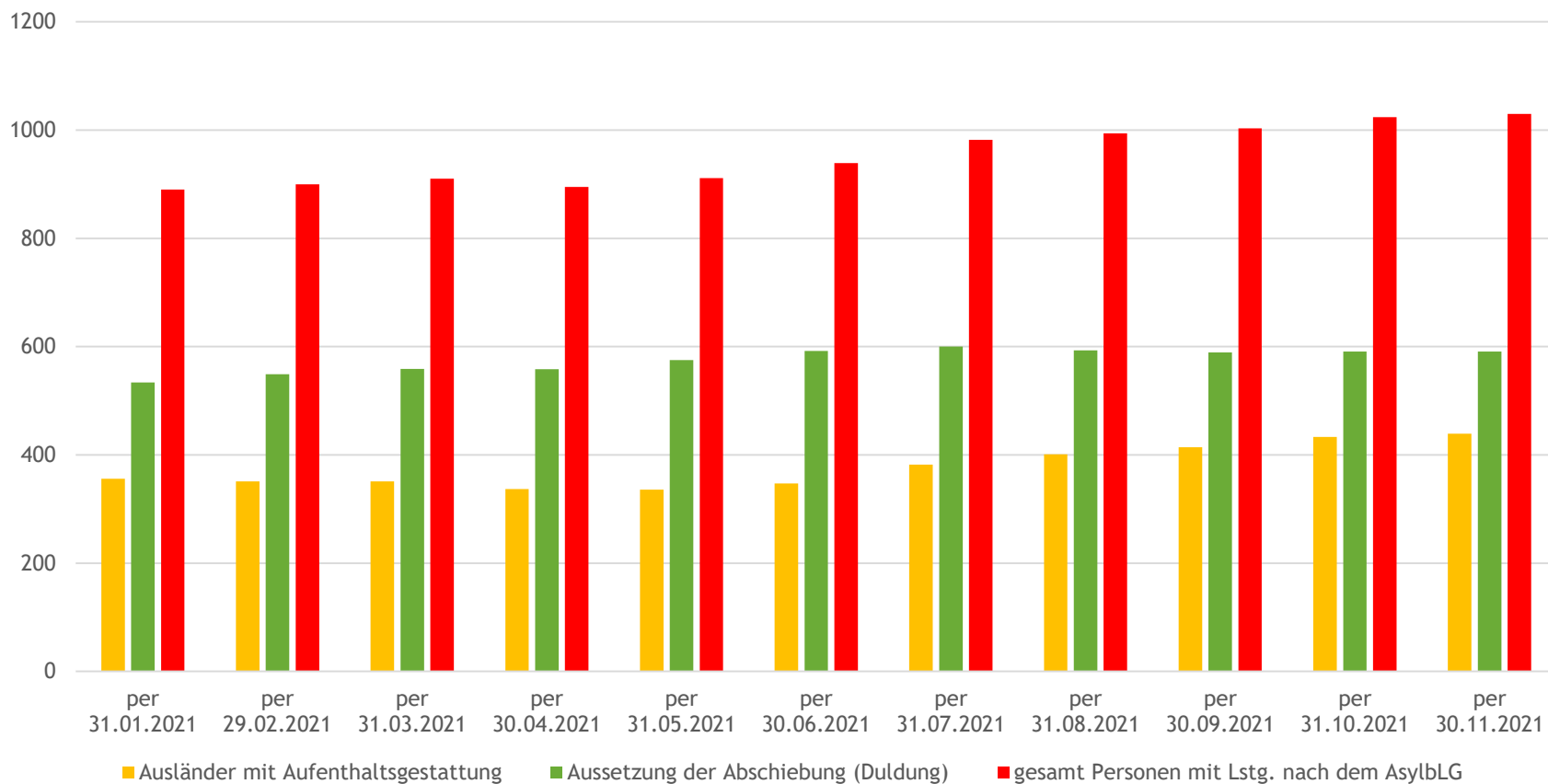
PSK	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Planentwurf 2022	Planentwurf 2023
	Produkt 1220510- Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)- <u>Mehrbedarf</u> Asyl				
	Aufwendungen	29.865	42.700	40.400	40.400
	Saldo	-29.865	-42.700	-40.400	-40.400

Fachgebiet Asylbewerberleistungen

Zuweisungen Asylbewerber in den LK VR	
2015	3.287
2016	870
2017	332
2018	255
2019	211
2020	150
2021	407

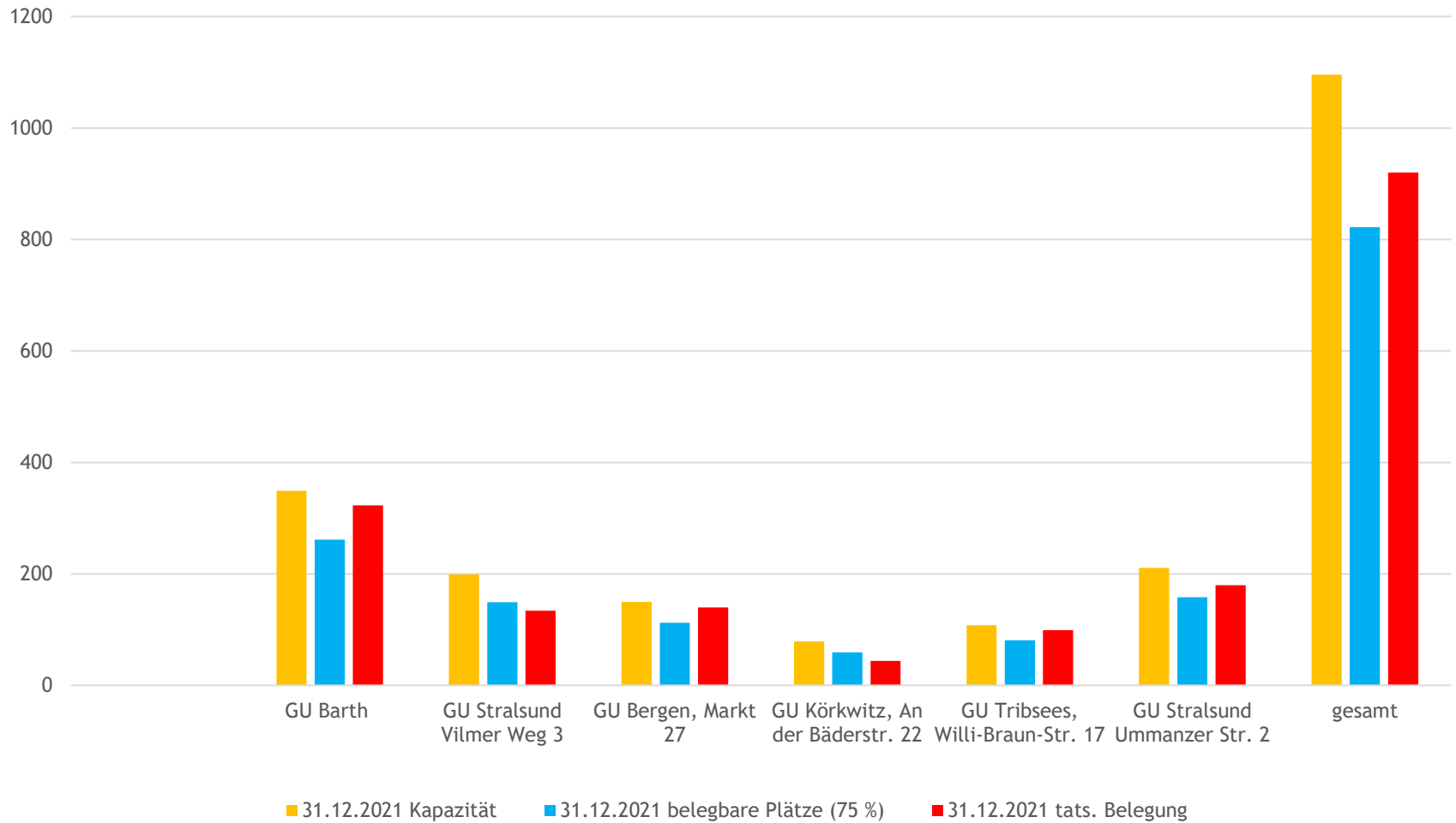


Asylbewerber im LK VR 2021



Unterbringung Asylbewerber im LK VR		31.12.2021				
Einrichtungen	Kapazität			belegbare Plätze (75 %)	tats. Belegung	tats. Auslastung in %
GU Barth	349			262	323	93
GU Stralsund Vilmer Weg 3	199			149	134	67
GU Bergen, Markt 27	150			113	140	93
GU Körkwitz, An der Bäderstr. 22	79	(Corona-Quarantäneeinrichtung)		59	44	56
GU Tribsees, Willi-Braun-Str. 17	108			81	99	92
GU Stralsund Ummanzer Str. 2	211	(Ende Nutzungsvertrag 31.12.2022)		158	180	85
gesamt	1.096			822	920	80
					davon 49 mit AE	
dezentrale Unterbringung in Wohnungen	235					
davon selbst durch AB angemietet in Personen	142					
davon in WG vom LK in Personen	81	davon 12 mit AE				
Unterbringung gesamt:						
		Anzahl AB	Anzahl AE			
dezentral:		223	12	235		
GU:		883	37	920		
gesamt:		1.106	49	1.155		

Unterbringung Asylbewerber im LK VR Dez. 2021



- Eine Prognose für die weitere Planung ist aufgrund der politischen Weltlage nur sehr schwer zu erstellen. Grundlage der Planung war eine Anzahl von 900 Personen im Asylbewerberleistungsrecht.

Produkt 3130100- Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)

Gemäß § 2 AsylbLG ist das SGB XII auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Es werden analog dem SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und Bedarfe für Bildung und Teilhabe geleistet. Die Personen werden gemäß § 264 SGB V krankenversichert. Die Verwaltungskosten der Krankenkassen in Höhe von bis zu 5 von Hundert der abgerechneten Leistungsaufwendungen sind nicht erstattungsfähig gemäß § 5 FLAG.

PSK	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Planentwurf 2022	Planentwurf 2023
	Produkt 3130100- Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)				
Erträge		2.144.439	3.047.300	2.554.200	2.554.200
Aufwendungen		2.455.818	3.111.700	2.621.100	2.621.100

Produkt 3130200- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)

Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG beinhalten Sachleistungen, Unterkunftskosten für die dezentrale Unterbringung sowie Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse und für den Lebensunterhalt.

PSK	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Planentwurf 2022	Planentwurf 2023
	Produkt 3130200- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)				
Erträge		1.777.897	1.963.700	1.502.200	1.502.200
Aufwendungen		1.713.162	1.963.700	1.505.500	1.508.300

Produkt 3130300- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)

Leistungsberechtigte haben einen Anspruch bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen. Bei Bedarf wird ein Krankenbehandlungsschein für den betreffenden Arzt in unserem Bundesland ausgestellt.

PSK	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Planentwurf 2022	Planentwurf 2023
	Produkt 3130300- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)				
Erträge		1.144.101	1.668.700	1.250.800	1.250.800
Aufwendungen		1.215.698	1.668.700	1.251.200	1.251.200

Produkt 3130400- Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)

Die Arbeitsgelegenheiten werden für die Aufrechthaltung der Sauberkeit und Ordnung in den Gemeinschaftsunterkunft genutzt sowie für die Beschäftigung der Bewohner (Fahrradwerkstatt, Kinderbetreuung...).

PSK	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Planentwurf 2022	Planentwurf 2023
	Produkt 3130400- Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)				
Erträge		39.131	40.000	37.000	37.000
Aufwendungen		38.338	40.000	37.000	37.000

Produkt 3130500- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren.

PSK	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Planentwurf 2022	Planentwurf 2023
	Produkt 3130500- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)				
Erträge		176.398	199.200	95.300	95.300
Aufwendungen		183.538	199.300	95.400	95.400

Produkt 3150500- Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

In diesem Produkt werden die Gemeinschaftsunterkünfte bewirtschaftet.

PSK	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Planentwurf 2022	Planentwurf 2023
Produkt 3150500- Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer					
Erträge		6.516.254	6.653.000	6.205.000	6.165.000
Aufwendungen		6.675.879	6.653.000	6.205.000	6.165.000

- Aufwendungen für Gemeinschaftsunterkünfte

PSK	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Plan 2021	Planentwurf 2022	Planentwurf 2023
3150500.5221000	Abfall	32.961	32.000	45.000	45.000
3150500.5223000	Heizung	177.946	250.000	115.000	115.000
3150500.5226000	Strom	139.644	185.000	175.000	175.000
3150500.5227000	Wasser	94.312	96.000	70.000	70.000
3150500.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)	0	0	20.000	10.000
3150500.5231001	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	74.886	70.000	80.000	80.000
3150500.5232020	Bewachung	2.883.266	2.700.000	2.600.000	2.600.000
3150500.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	8.830	20.000	50.000	20.000
3150500.5255900	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	66	0	0	0
3150500.5292000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen-Betreuung	1.516.074	1.500.000	1.420.000	1.420.000
3150500.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.741.000	1.800.000	1.630.000	1.630.000
	gesamt:	6.668.985	6.653.000	6.205.000	6.165.000

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Tischvorlage Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 11. Januar 2022

Der Kreistag beschloss am 10. Oktober 2016 auf seiner 13. Sitzung, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit vierteljährlich über den Stand der Entwicklung der Kosten in den einzelnen Bereichen informiert wird. Durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss in aktueller Zusammensetzung wurde die Festlegung getroffen, dass in den Ausschusssitzungen halbjährlich die Information zum Stand der Kostenentwicklung erfolgt.

Im Folgenden wird - bezogen auf das Haushaltsjahr 2021 - der Deckungskreis 2105 (Ergebnishaushalt) dargestellt, aus dem die laufenden und einmaligen Ansprüche der Leistungsbezieher/-innen gebucht werden.

In der Ausschusssitzung vom August vergangenen Jahres wurden Sie darüber informiert, dass die im Haushaltsplan veranschlagten finanziellen Mittel für die Aufgabenerfüllung der Eingliederungshilfe und der stationären Hilfe zur Pflege im Jahr 2021 nicht auskömmlich sind. Die Gründe wurden in der dortigen Tischvorlage ausführlich und im Einzelnen erläutert.

Aufgrund der Höhe des Mehrbedarfes für die Sozialleistungen bedurfte es der Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen (Auszahlungen) durch den Kreistag. In der Sitzung vom 11. Oktober 2021 wurde folgende Entscheidung getroffen: Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 366.994,38 EUR für die Hilfe zur Pflege und i. H. v. 1.100.983,13 EUR für die Eingliederungshilfe.

Für die Beschlussfassung lag dem Kreistag eine Hochrechnung für das Jahr 2021 mit Stand 23.08.2021 vor. Aus den Berechnungen ging hervor, dass ein Teil der Mehraufwendungen hinsichtlich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe über den Deckungskreis der Sozialleistungen ausgeglichen werden kann, sodass sich der ermittelte Mehrbedarf im Ergebnishaushalt auf 8.388.800,00 EUR beläuft. Durch die Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 82,5 % gemäß § 12 des Landesausführungsgesetzes SGB IX (AG-SGB IX M-V) i. V. m. § 17 des Landesausführungsgesetzes SGB XII (AG-SGB XII M-V) konnten gleichzeitig höhere Erträge i. H. v. 6.920.822,50 EUR in 2021 generiert werden. Diese Mehrerträge verringern die kreisliche Belastung; im Ergebnis verbleiben überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis der Sozialleistungen - resultierend aus der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe - i. H. v. 1.467.977,50 EUR.

1.10.01.04

04.01.2022

Gemäß der Jahresrechnung 2021 beträgt der Zuschuss aus dem Kreishaushalt für die Leistungen Soziales 15.019.892 EUR (vorläufiges Ergebnis). Per 31.12.2021 wird ausgewiesen, dass der Aufwand mit 10.111.234 EUR (+11 %) über dem Plan liegt, ebenso auch der Ertrag, dieser mit 8.684.442 EUR (+11 %). Im Ergebnis hat sich damit der Zuschussbetrag für das Jahr 2021 um 1.426.792 EUR erhöht; der mit Prognose von August ermittelte Mehrbedarf bestätigt sich.

<u>Aufwand</u>		Plan	IST	Planabweichung		Bemerkungen
		2021 (EUR)		absolut (EUR)	um %	
3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt	4.634.300	4.509.861	-124.439	-3	
3110200 - 3110209	Hilfe zur Pflege	10.589.900	13.595.056	3.005.156	28	Der Mehrbedarf resultiert mit 2.636.700 EUR aus der stationären Hilfe zur Pflege. Hauptursache sind Verhandlungen in den Pflegeeinrichtungen, die aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten höhere Kostensätze zur Folge haben. Zusätzliche 394.100 EUR bei den Leistungen Häusliche Pflegehilfe ergeben sich aus einem erhöhtem Pflegebedarf und steigenden Kosten in der Lohnentwicklung bei den ambulanten Pflegediensten.
3140100 - 3140106	Eingliederungshilfe	57.112.700	64.147.776	7.035.076	12	Überleitung der EGH in das SGB IX; Abschluss neuer Vereinbarungen mit den Leistungserbringern aus denen eine Steigerung der Personal- und Sachkosten resultiert
3110400	Hilfe zur Gesundheit	1.200	16.152	14.952	1.246	Kostenübernahme für eine unaufschiebbare OP bei einer nicht krankenversicherten Person.

1.10.01.04

04.01.2022

3110500	Hilfe in besonderen Lebenslagen	267.000	349.125	82.125	31	In diesem Produkt werden verschiedene Leistungen abgebildet (u.a. Blindenhilfe, Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Bestattungskosten). Der Plan war in Anlehnung an die Entwicklung des Vorjahres ermittelt worden; tatsächlich sind die Ausgaben aller Leistungen im Jahr 2021 höher.
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	17.815.100	18.034.438	219.338	1	Für die Leistungen der Grundsicherung (Netto) erfolgt zu 100 % eine Kostenerstattung vom Bund.
3110800	Kostenerstattung an Krankenkassen	873.500	738.321	-135.179	-15	Die Aufwendungen sind abhängig von den Krankenbehandlungen der Hilfeempfänger/-innen und daher schwer planbar.
3110900	KSV	200.000	222.455	22.455	11	In der 62. Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes war der Umlagebetrag für das Jahr 2021 festgelegt worden. Die Mitteilung zur Höhe erfolgte durch Umlagebescheid vom 15. März 2021.
3310000	Schuldner/Sucht/Vereine u. Verbände	1.608.000	1.635.437	27.437	2	
3430000	Betreuung	23.000	23.000	0	0	
3510000	sonstige soziale Hilfen	268.500	232.814	-35.687	-13	Die Zahlung erfolgt nur noch für Bestandsfälle. Die Anzahl der Empfänger/-innen von Pflegegeld ist rückläufig; sie verringerte sich von 150 zu Jahresbeginn auf derzeit 134.
Summe Deckungskreis 2105		93.393.200	103.504.434	10.111.234	11	

1.10.01.04

04.01.2022

<u>Ertrag</u>		Plan	IST	Planabweichung		Bemerkungen
		2021 (EUR)		absolut (EUR)	um %	
3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt	3.857.000	5.536.338	1.679.338	44	Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung, incl. Schlusszahlung für das Vorjahr
3110200- 3110209	Hilfe zur Pflege	8.775.200	10.111.680	1.336.480	15	Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung, incl. Schlusszahlung für das Vorjahr
3140100 - 3140106	Eingliederungshilfe	47.266.700	52.559.605	5.292.905	11	Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung, incl. Schlusszahlung für das Vorjahr 313.400 EUR Mehreinnahmen aus Rückzahlung gewährter Hilfen
3110400	Hilfe zur Gesundheit	1.100	1.058	-42	-4	

1.10.01.04

04.01.2022

3110500	Hilfe in besonderen Lebenslagen	223.500	234.470	10.970	5	Mehreinnahmen aus Rückzahlung gewährter Hilfen.
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	17.935.100	18.183.457	248.357	1	Für die Leistungen der Grundsicherung (Netto) erfolgt zu 100 % eine Kostenerstattung vom Bund.
3110800	Kostenerstattung an Krankenkassen	721.300	869.634	148.334	21	Zuweisungen vom Land im Rahmen der Sozialhilfefinanzierung, incl. Schlusszahlung für das Vorjahr
3110900	KSV	151.000	152.612	1.612	1	
3310000	Schuldner/Sucht/Vereine u. Verbände	572.700	601.835	29.135	5	Aufgrund Umstellung des Schlüssels bei der Verteilung der Landesmittel erhielt der LK höhere Zuweisungen als geplant.
3430000	Betreuung	20.000	10.160	-9.840	-49	Durch Schließung der Verwaltung infolge der Corona-Krise wurden geringere Gebühren für Beglaubigungen eingenommen.
3510000	sonstige soziale Hilfen	276.500	223.693	-52.807	-19	Erstattung vom Land für Pflegewohngeld (nur noch Bestandsfälle), s. Begründung beim Aufwand
Summe Deckungskreis 2105		79.800.100	88.484.542	8.684.442	11	

1.10.01.04

04.01.2022

<u>Zuschuss (Nettobedarf)</u>		Plan	IST	Planabweichung	
		2021 (EUR)		absolut (EUR)	um %
3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt	777.300	-1.026.477	-1.803.777	
3110200 - 3110209	Hilfe zur Pflege	1.814.700	3.483.376	1.668.676	
3140100 - 3140106	Eingliederungshilfe	9.846.000	11.588.171	1.742.171	
3110400	Hilfe zur Gesundheit	100	15.094	14.994	
3110500	Hilfe in besonderen Lebenslagen	43.500	114.655	71.155	
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-120.000	-149.019	-29.019	
3110800	Kostenerstattung an Krankenkassen	152.200	-131.313	-283.513	
3110900	KSV	49.000	69.843	20.843	
3310000	Schuldner/Sucht/Vereine u. Verbände	1.035.300	1.033.601	-1.699	
3430000	Betreuung	3.000	12.840	9.840	
3510000	sonstige soziale Hilfen	-8.000	9.121	17.121	
Summe Deckungskreis 2105		13.593.100	15.019.892	1.426.792	10 %